



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 22
Herrn Sebastian Kriesel
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Gartenbau Zentrale Aufgaben -
Stadtökologie und
Ausgleichsflächen
Bau-GZ3

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.12.2025

Schutz im Biotop Gleislager

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08250 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 Aubing – Lochhausen – Langwied
vom 17.10.2025

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat am 15.10.2015 beantragt, „zum Schutz der Pflanzen und Tiere im Biotop Gleislager, größere Hinweistafeln für Hundebesitzer aufzustellen.“

Hierzu teilt das Baureferat (Gartenbau) Folgendes mit:

Das sog. ehemalige „Gleislager Neuaubing“ ist Bestandteil der Ausgleichsflächen in Freiham Süd, die im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1916a festgesetzt worden sind. Das Baureferat (Gartenbau) pflegt und entwickelt das Gleislager Neuaubing seit 2005, die übrigen Ausgleichsflächen Freiham Süd seit der Fertigstellung im Jahr 2018. Das „Gleislager Neuaubing“ stellt einen überregional bedeutsamen Biotopkomplex dar, der aus Magerrasen, kleineren Schotterflächen, Einzelbäumen und Gebüschen besteht.

Informationsschilder wurden 2019 in allen Bereichen der Ausgleichsflächen aufgestellt. So befindet sich das Informationsschild für das Gleislager Neuaubing am Eingang an der Centa-Hafenbrädl-Straße.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21.
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Zwei Informationsschilder für die Ausgleichsflächen Freiham Süd über Lebensräume magerer Standorte wurden an der Bodenseestraße sowie im westlichen Bereich der Centa-Hafenbrädl-Straße aufgestellt.

Das Baureferat (Gartenbau) befürwortet ausdrücklich den Genuss der Natur und erkennt die Bedeutung der Erholung im Freien für alle Besucher*innen an. Nach Artikel 26 des Bayerischen Naturschutzgesetzes haben alle Menschen das Recht, die Naturschönheiten zu genießen und sich in der Natur zu erholen, während sie gleichzeitig verpflichtet sind, pfleglich mit der Natur und der Landschaft umzugehen.

Rechtlich sind Hundehalter*innen zudem verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde zu beseitigen.

Auf den vorhandenen Informationsschildern wird über die wertvollen Ausgleichsflächen und ihre Besonderheiten jeweils in Kurzform informiert und auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten aufmerksam gemacht. Interessierte Besucher*innen erhalten dabei wertvolle Einblicke in die Bedeutung der Fläche, was ein entsprechend umsichtiges Verhalten unterstützt soll. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Flächen nur entlang der Pfade und Wege betreten werden sollen und Hunde nur angeleint mitgeführt werden dürfen.

Mit der bestehenden Beschilderung wird auf die Eigenverantwortung der Besucher*innen gesetzt, um einen respektvollen Umgang mit der Natur zu fördern und gleichzeitig die Freude am Aufenthalt im Freien zu ermöglichen. Eine zusätzliche Beschilderung entspricht nicht dem Standard und es stehen dem Baureferat Gartenbau dafür keine Ressourcen zur Verfügung.

Wir bitten um Kenntnisnahme. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B08250 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.